

Protokolleintrag vom 02.02.2011

2011/39

Erklärung der SP-Fraktion vom 02.02.2011: Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der SP-Fraktion verliest Andrew Katumba (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine liberale und pragmatische Polizeiverordnung auf der Höhe der Zeit

Consummatum est - Es ist vollbracht. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) steht. Was vor einem Jahr, nach Abbruch einer zweistündigen Debatte noch für unmöglich gehalten wurde, liegt nun als hart erarbeiteter, parteiübergreifender Konsensvorschlag vor.

Es ist den pragmatischen Kräften in der Kommission und Polizeivorsteher Daniel Leupi zu verdanken, dass die APV in ihrer zweiten Fassung wesentlich entschlackter daherkommt. Etliche Verbotsartikel wurden herausgestrichen oder erheblich entschärft. So ist z. B. das Nächtigen unter freiem Himmel oder das Grillieren in Parkanlagen wieder erlaubt. Die allgemeinen Ruhezeiten wurden den veränderten Lebensgewohnheiten angepasst und sanft liberalisiert. Die Mittagsruhe für lärmintensive Bauarbeiten gilt nun nur für eine Stunde, anstatt wie bisher für zwei. Wildlebende Tauben können fast ohne Einschränkung gefüttert und auch Fahrräder dürfen wieder auf dem Trottoir repariert werden. Einzig über die Alkoholabgabe bei Hochrisikospielen ist sich die SP-Fraktion nicht einig. Daher haben wir bei diesem Artikel Stimmfreigabe beschlossen. Ausserem wurde ein weiteres Kernanliegen der SP aufgenommen, indem die individualisierte Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst, in der neuen Verordnung geregelt werden soll.

Gut Ding will Weile haben. Nach 21 intensiven Beratungs- und Verhandlungsmonaten steht die neue APV auf einem soliden, breit abgestützten Fundament, das von den meisten der hier anwesenden Parteien getragen wird. Die neue APV löst die über 30-jährige Polizeiverordnung ab und wird mit dem übergeordneten kantonalen Recht in Einklang gebracht. Dabei ist zu betonen, dass in jeder Situation der massvollen Anwendung der Gesetze durch die Vollzugsorgane zentrale Bedeutung zukommt. In diesem Sinn lässt die vorliegende, entschlackte allgemeine Polizeiverordnung den Polizistinnen und Polizisten bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit vor Ort mehr Spielraum und ist daher ein Fortschritt und ein echter Gewinn für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Die APV, dies sei in Erinnerung gerufen, gilt als kommunale Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen und soll nur das regeln, was nicht bereits schon auf übergeordneter Stufe geregelt ist. Es sind dies:

- Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung,
- der Schutz von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren,
- Vorkehrungen zur richtigen Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben.

Die neue Verordnung soll das Funktionieren zwischen der Stadtbevölkerung untereinander und den Behörden so knapp wie möglich und so gut wie nötig regeln. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die neue Verordnung entspricht diesem Gedanken und ist gesellschaftsliberal ausformuliert. Sie betrachtet den Stadtbürger, die Stadtbürgerin grundsätzlich als mündige, selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Person – und deckt sich somit mit der Grundhaltung der sozialdemokratischen Partei.